

Münchenstein-Dreispietz wird Universitätsstandort



Münchenstein-Dreispietz wird Universitätsstandort

- Neues Domizil für die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Neuer attraktiver Cluster im Bereich Hochschulen
- Verankerung der Universität Basel im Kanton Basel-Landschaft
- Sichtbares und identitätsstiftendes Symbol einer gestärkten bikantonalen Trägerschaft
- Gut 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrags zur gemeinsamen Trägerschaft beginnt nun für die beiden Kantone und die Universität ein neues Kapitel

Neuer Cluster im Bereich Hochschulen

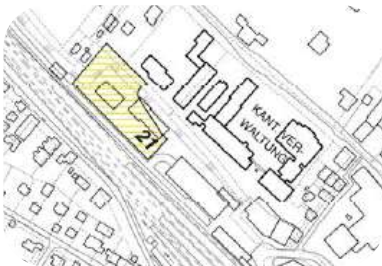
Grundlage für dynamische Weiterentwicklung der Universität Basel



Evaluation durch die Baudirektion des Kantons BL

- Muttenz Polyfeld
- Liestal Bahnhof
- Münchenstein-Dreispietz
- Allschwil BaseLink

**→ Alle Standorte
grundsätzlich geeignet**



Liestal



Muttenz



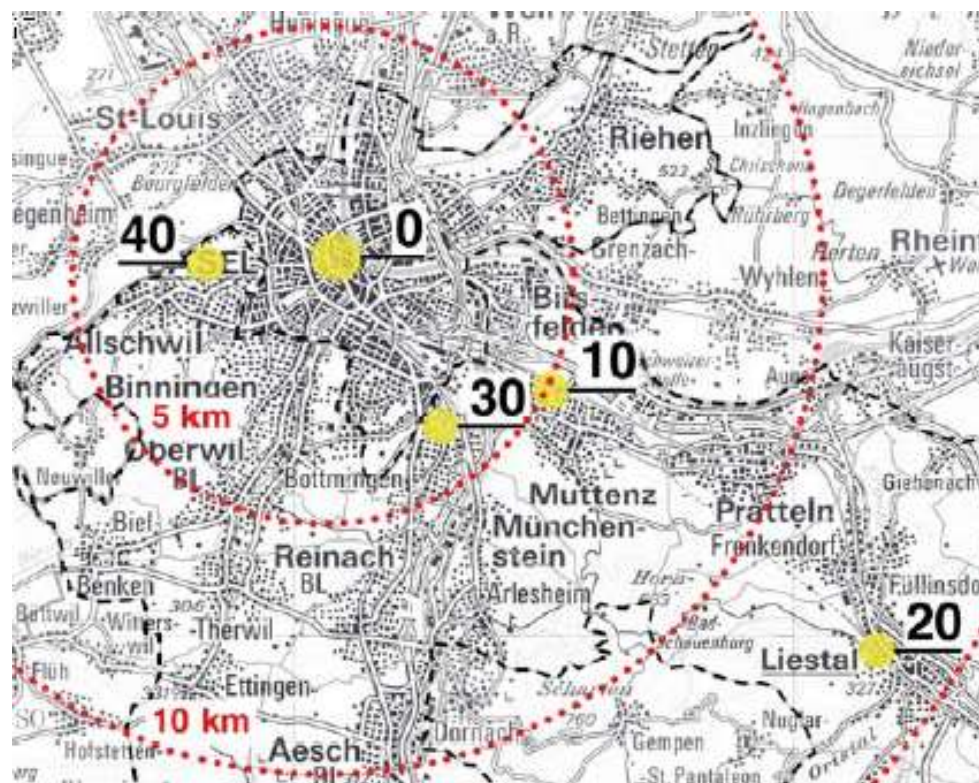
Münchenstein



Allschwil

Evaluation durch die Universität Basel

- Betriebliche und betriebswirtschaftliche Beurteilung
- Berücksichtigung der Distanz zu den übrigen universitären Einrichtungen
- **Allschwil und Münchenstein erfüllen Kriterien am besten**



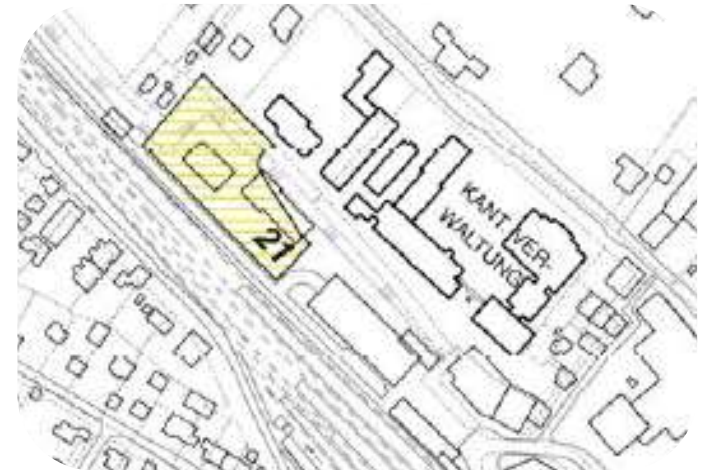
Erwägungen zum Standort Liestal

Vorteile

- Starke Verankerung der Universität im Landkanton
- Infrastrukturelle und wirtschaftliche Aufwertung des «Stedtli»

Nachteile

- Längere Verschiebungszeiten zu den übrigen universitären Einrichtungen
- Interdisziplinarität von Lehre und Forschung wird erschwert
- Teureres Mietmodell mit finanziellem Mehraufwand



Hochschul-Cluster Münchenstein-Dreispietz: Entwicklungspotenzial

- **Distanzen und Verschiebungszeiten** optimal
 - In betrieblicher Hinsicht vergleichbar zum aktuellen **Standort**
 - Nähe zu den Sporteinrichtungen des Neubaus
Departement Sport, Bewegung und Gesundheit
- **Erhebliche Entwicklungsreserven und -potential**

Hochschul-Cluster Münchenstein-Dreispietz: Entwicklungspotenzial

- Attraktiver Standort der **Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW** ist bereits existent
- Neubau der **Hochschule für Wirtschaft FHNW** ermöglicht eine verstärkte Kooperation zwischen FHNW und Universität Basel
- Neben dem etablierten Berufsbildungs-Cluster Muttenz ist ein **Hochschul-Cluster Münchenstein-Dreispietz** eine konsequente inhaltliche Ergänzung

Vorteile des neuen Standortes

- Stärkung der gemeinsamen Trägerschaft
- Dreispitz ist ein ausgezeichnet erschlossener Standort mit Zukunftspotential
- In mehreren Hinsichten vorteilhaft für die Universität Basel

Nächste Schritte

- Gemeinsame, vertiefte Prüfung des Standorts Münchenstein-Dreispitz mit der Universität Basel
- Bau-Varianten
- Eingehendere Betriebsanalyse (Synergien, Abläufe, Kosten)

Perspektiven für die Universität Basel (1)

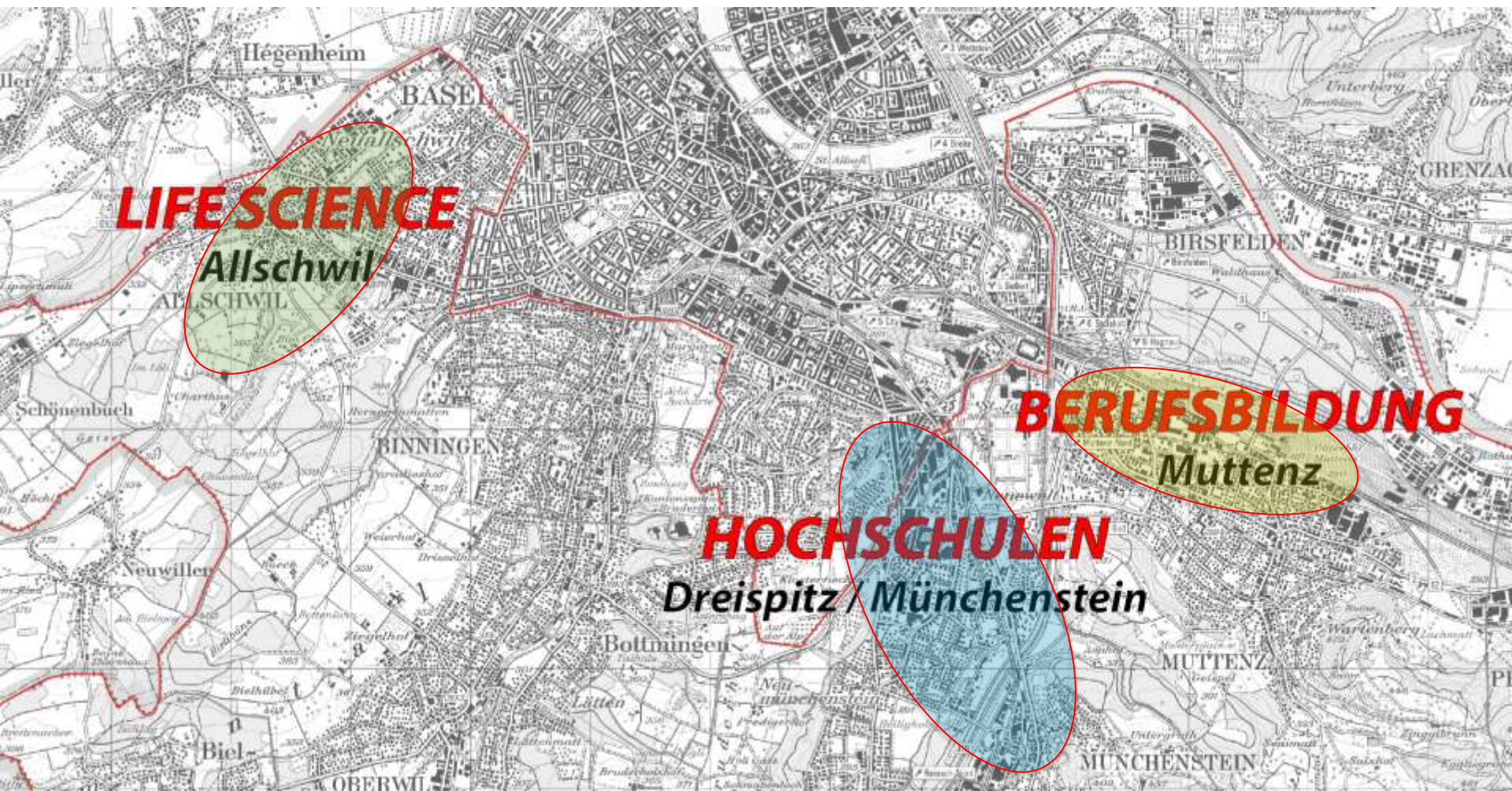
- Neues Kapitel, neue Perspektiven
- Die Universität hat hervorragend gearbeitet - auch unter Druck:
 - Gute Köpfe eingeworben
 - Forschungsprojekte eingeworben
 - Kooperationen mit ETHZ ausgebaut
- Aufseherenerregende Projekte mit Dritten:
 - Augenheilkunde mit Novartis
 - Kinderprojekt mit Botnar

Perspektiven für die Universität Basel (2)

- Die Erfolge der Universität müssen gesichert werden
- Die Trägerbeiträge für die Universität sind für die Zukunft gesichert
- Neuregelung Immobilien und Finanzen bieten Grundlage für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Strategie



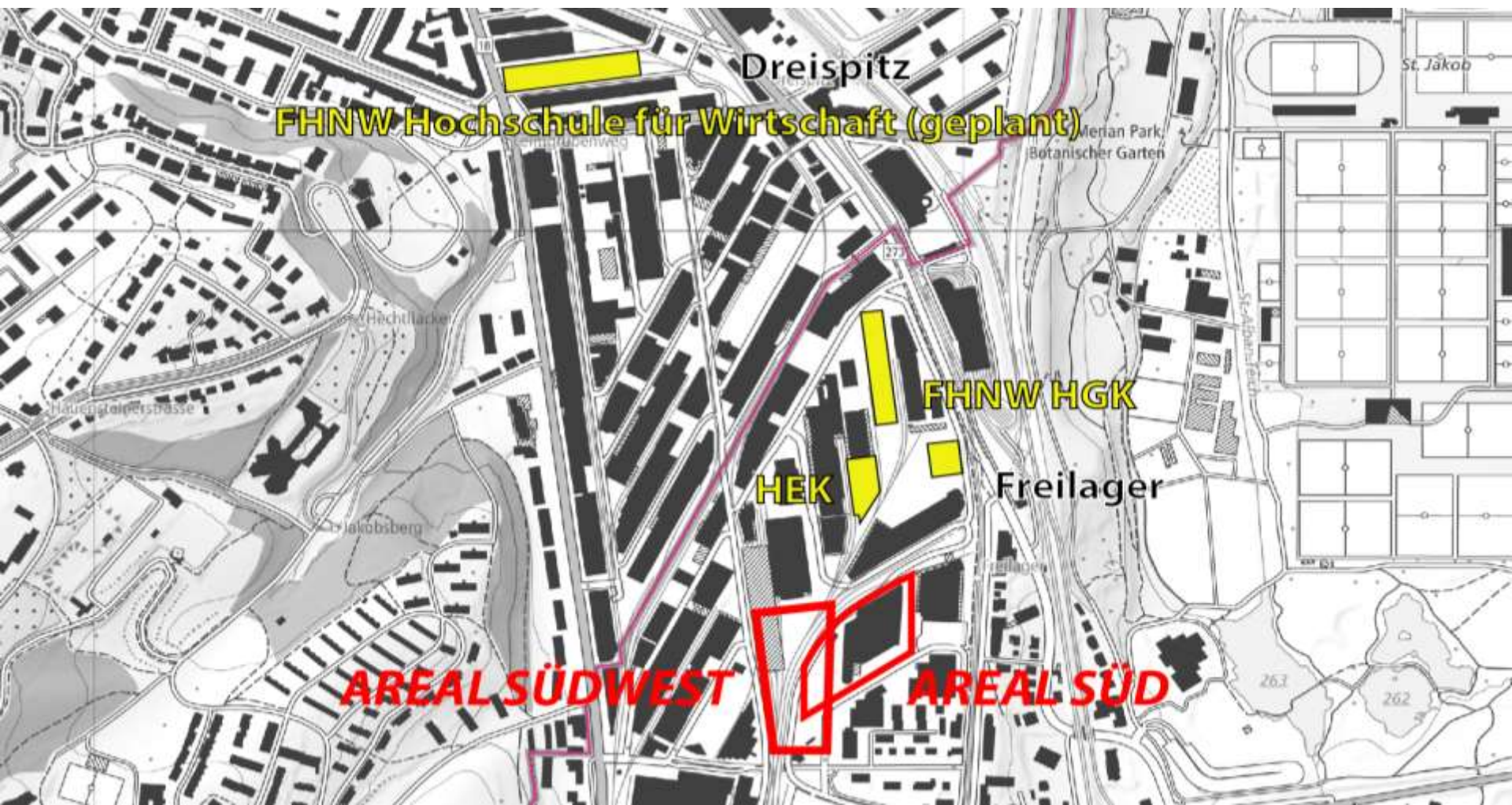
Kanton Basel-Landschaft: Cluster prägen Entwicklung



Dreispietz: Grossareal in Transformation



Hochschul-Cluster Dreispitz: enormes Potential





Kanton Basel-Stadt | Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft | Regierungsrat

Finanzierungsmodell



Auftrag gemäss Parlamentsvorlagen zum Leistungsauftrag der Universität 2018-2021

«Grundsätzlich herrscht zwischen beiden Trägerkantonen Einigkeit, dass das **Restdefizit** ab 2022 mittels eines **dynamischen Modells** berechnet werden soll, welches der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der beiden Kantone unter **Berücksichtigung von Standortvorteilen** Rechnung trägt.»

Neues Finanzierungsmodell: Ergebnis

Nettovollkosten

Beide Kantone zahlen die Nettovollkosten ihrer Studierenden.

Standortvorteil

10% des Restdefizits trägt Basel-Stadt allein, zur Abgeltung des Nettostandortvorteils

Restdefizit nach
Abzug
Standortvorteil

Von den beiden Trägerkantonen finanziert, gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Standortvorteil

- Ausgestaltung als «Nettostandortvorteil»:

Nutzen der **Standortvorteile** (Beispiel: Erreichbarkeit der Universität)
minus Lasten der **Standortnachteile** (Beispiel: Erschliessungskosten)
minus abgegoltene Nutzen, Indikator wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
= **Nettostandortvorteil**

- Es gibt keine unumstrittene wissenschaftliche Methode zur Berechnung des Nutzens und der Lasten.
- Einigung auf Netto-**Standortvorteil** von **10% zulasten BS**.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

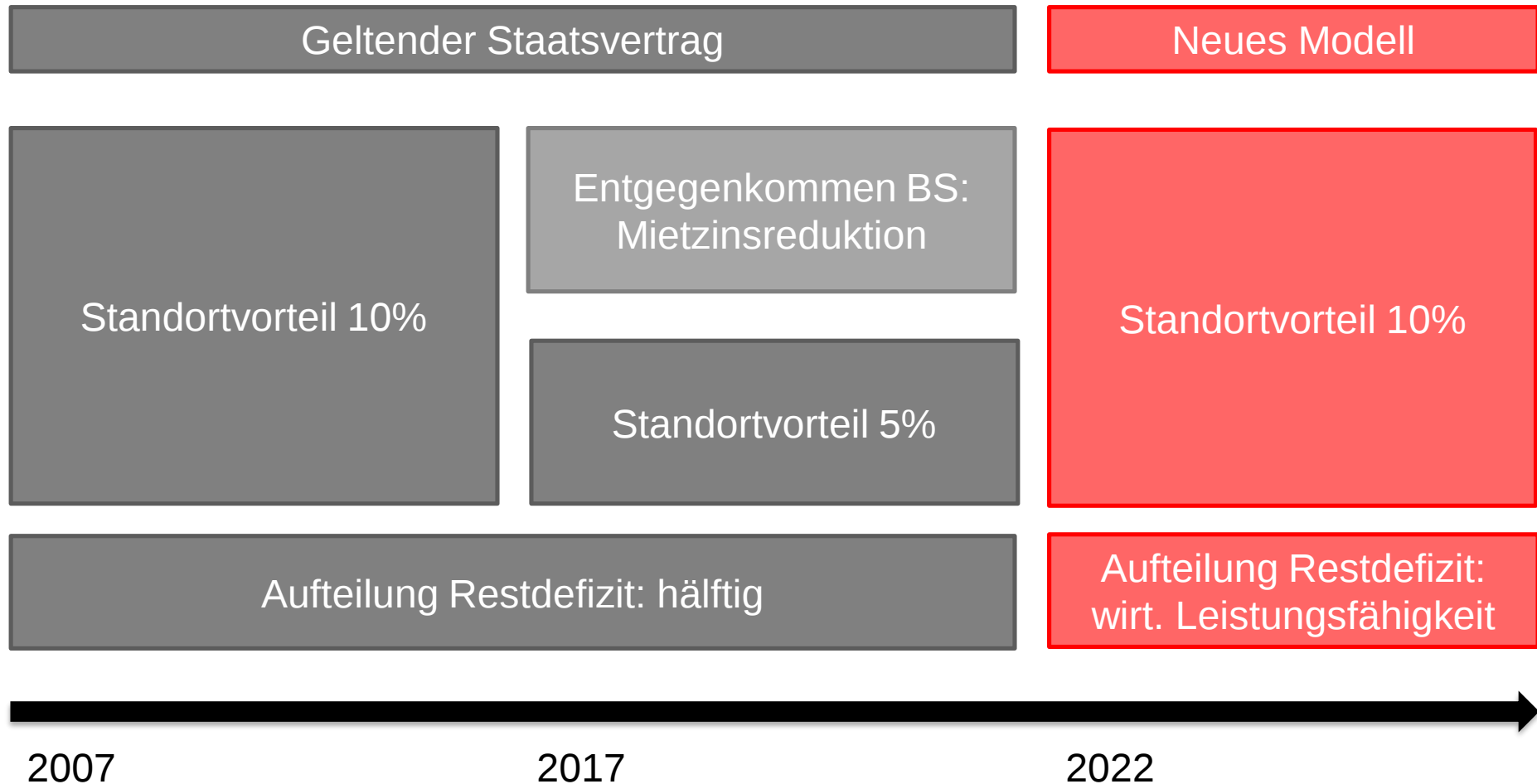
«**Standardisierter Steuerertrag**» als Indikator mit folgenden Vorteilen:

- Für beide Kantone gleichermassen gültig
- Wird jährlich vom Bund erhoben und ist breit anerkannt
- Geringer administrativer Aufwand

Der Indikator berücksichtigt folgende Elemente:

- Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen
- Gewinne der juristischen Personen
- Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer
- Ausschöpfbarkeit des Steuerpotenzials

Änderungen des Finanzierungsmodells



Auswirkungen mit Simulation Daten 2018

Verteilung Beiträge der Kantone

	<i>in Mio. Franken</i>	<i>Ist 2018</i>	<i>neues Modell für 2018</i>
1	Restdefizit ohne Mietnachlass	206.6	206.6
2	- Mietnachlass zu Lasten BS	10.0	0.0
3=1-2	= Restdefizit mit Mietnachlass	196.6	206.6
4	- Standortvorteil zu Lasten BS	9.8 (5%)	20.7 (10%)
5=3-4	= verbleibendes Restdefizit	186.8	185.9
6	Anteil BL am verbleibenden Restdefizit	93.4 (50%)	90.1 (48.4%)
7	Anteil BS am verbleibenden Restdefizit	93.4 (50%)	95.9 (51.6%)
8	Nettovollkosten Studierende BL	75.7	75.7
9	Nettovollkosten Studierende BS	60.2	60.2
6+8	Total zu Lasten BL	169.1	165.8
2+4+7+9	Total zu Lasten BS	173.4	176.7

Berechnungen für 2022 abhängig von Entwicklung wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Studierendenzahlen, Änderungen im Strategieprozess 2030 und im Immobilienbereich, etc.

Würdigung neues Finanzierungsmodell

- Dynamik:** In Zukunft bezahlt der Kanton mit höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit automatisch mehr.
- Transparenz:** Der gewählte Indikator ist öffentlich einsehbar und anerkannt.
- Stabilität:** Der Standortvorteil kann langfristig stabil bleiben.
- Qualität:** Das neue Modell wurde extern überprüft und als nachvollziehbar und wissenschaftlich korrekt bewertet.

Zusammen mit Standort Münchenstein/Dreispietz und mit den Änderungen im Immobilienbereich liegt eine beidseits akzeptierte, **faire Lösung** vor.



Kanton Basel-Stadt | Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft | Regierungsrat

Immobilien



Auftrag gemäss Parlamentsvorlagen zum Leistungsauftrag der Universität 2018-2021

- **Immobilienfonds:** Die dem Immobilienfonds zugewiesenen Funktionen sind neu zu regeln
- **Prozesse:** Verbesserung der Abläufe und der Transparenz
- **Rollenmodell:** Neudefinition der Verantwortlichkeiten
- **Immobilienvereinbarung:** Überarbeitung der bisherigen Grundlagen
- **Immobilienstrategie:** Überprüfung der bisherigen Planung

Liegenschaftssituation der Universität Basel

- Hohe Komplexität des Immobilienwesens der Universität Basel ist historisch gewachsen.
- Rolle der Trägerkantone BL/BS ist stark unterschiedlich.
- Ursprüngliche Regelungen haben sich zeitlich überholt.

	Anzahl	m2	Fläche in %
Eigentum Kanton BS	39	111.078	70%
Fremdmiete	40	46.995	29%
Eigentum Universität	2	1.025	1%
Total	81	159.098	100%

Erste Beschlüsse

- Fachkommission Immobilien wird ersetzt durch neues Steuerungsgremium
- Umsetzung eines klaren Rollenmodells in der Projektorganisation der Bauvorhaben (Vertretung Trägerkantone, Nutzer, Baufachorgan)
- Überprüfung der Darstellung der Immobilienkosten und Immobilienbuchhaltung
- Überprüfung der langfristigen Investitionsplanung der Universität

Nächste Schritte

- Etablierung des neuen Steuerungsgremiums und der angepassten Governance
- Aktualisierung der langfristigen Immobilienstrategie
- Kalkulation der direkten finanziellen Folgen der aktualisierten Nutzungsplanung
- Anpassung der bestehenden rechtlichen Grundlagen